

An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
z.Hd. Herrn Mag. Florian Weihs
Friedrichgasse 9
8010 Graz
per E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2487
Gesundheit, Pflege und Betreuung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: gesund.pflege@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Betrifft:	4 7 018/2021 Fr. Mag. ^a Poppe-Nestler	2272	20.04.2021

Begutachtung der 8. Novellierung der Verordnung über die Ambulanzgebühren 2021

Sehr geehrte Herr Mag. Weihs,

die Arbeiterkammer Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes. Mit der vorliegenden Novelle wird die Verordnung über die Ambulanzgebühren der Landeskrankenanstalten geändert.

Seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark wird die Novelle zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor

Josef Pessler
Präsident
